

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Tierbestatter

Autor	Beitrag
Astrid Probst 24.07.2007 13:18	Hallo liebe Kollegen im Lande, ich erbitte Ihre Meinung zu einer Gewerbeanmeldung als "Tierbestatter". Handwerk oder nicht? Liebe Grüße aus dem sonnigen Cottbus und schon mal Danke im Voraus Astrid Probst
Schwarzer 24.07.2007 13:34	:gruessgott: nachdem ein "Menschenbestatter" allenfalls handwerksähnliches Gewerbe ist, sollte man die Latte für den Tierkörperbeseitiger nicht zu hoch hängen. Ich sag mal: kein Handwerk.
OrDnUnGsAnDy 25.07.2007 11:30	Hallo aus der BUGA-Stadt Gera, da der Tierbestatter o. ä. nicht in den Verzeichnissen der zulassungspflichtigen Handwerke, der zulassungsfreien Handwerke oder der handwerksähnlichen Gewerbe aufgeführt ist, will ich mal behaupten, dass es kein Handwerk ist. Der Ordnungssandy
Astrid Probst 25.07.2007 11:43	Hallo Ihr beiden Herren! Ich danke ganz herzlich für Eure Antworten. Ich sehe es ja ebenso. War nur noch mal um sicher zu gehen! Liebe Grüße aus Cottbus
Petra Mohnes 25.07.2007 15:55	Möglicherweise ist für den Tierbestatter für die Ausübung eine Erlaubnis des Veterinärarnamtes erforderlich.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: